

Familienkasse	Name, Vorname des Kindergeldberechtigten
	Geschäftszeichen / Ordnungsnummer / Kindergeldnummer

### Bearbeitungsbogen

**Kindergeld für das volljährige behinderte Kind (geb. \_\_\_\_\_ )**

**für das Kalenderjahr .....**

<b>1. Berücksichtigung des Kindes ist zu prüfen für die Monate</b>	
<input type="checkbox"/> gemäß § 32 Abs.4 Satz 1 Nr.1 oder Nr.2 EStG (Prüfung nach § 32 Abs.4 Satz 1 Nr.3 <u>entfällt</u> ) <sup>1</sup>	von - bis
<input type="checkbox"/> gemäß § 32 Abs.4 Satz 1 Nr.3 EStG weil : <input type="checkbox"/> die Behinderung für diesen Zeitraum nachgewiesen ist <sup>2</sup> <u>und</u> <input type="checkbox"/> die Behinderung vor Vollendung des 27. Lebensjahrs eingetreten ist	von - bis
<input type="checkbox"/> keine Berücksichtigung, weil .....	von - bis
<b>2. Ursächlichkeit der Behinderung<sup>3</sup></b>	
<input type="checkbox"/> liegt vor, weil <input type="checkbox"/> das Kind über 27 Jahre alt und wegen der Behinderung (GdB mind. 50) noch in Schul-/Berufsausbildung ist <input type="checkbox"/> im Schwerbehindertenausweis Merkzeichen "H" / im Feststellungsbescheid Merkmal „hilflos“ eingetragen ist <input type="checkbox"/> eine Einstufung als Schwerstpflegebedürftiger in Pflegestufe III vorliegt <input type="checkbox"/> GdB mind. 50 beträgt und besondere Umstände hinzutreten, aufgrund derer eine Erwerbstätigkeit unter den üblichen Bedingungen des allg. Arbeitsmarktes ausgeschlossen erscheint (z.B. Unterbringung in Werkstatt für Behinderte) <input type="checkbox"/> eine entsprechende Stellungnahme der Reha-/SB-Stelle des Arbeitsamtes (AA) vorliegt <input type="checkbox"/> .....	
<input type="checkbox"/> liegt <u>nicht</u> vor, weil <input type="checkbox"/> der Selbstunterhalt aufgrund von eigenen Einkünften/Bezügen/eigenem Vermögen gesichert ist (s.u. zu 3.) <input type="checkbox"/> GdB weniger als 50 beträgt und keine besonderen Umstände dafür ersichtlich sind, dass auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Erwerbstätigkeit nicht ausgeübt werden kann <input type="checkbox"/> eine entsprechende Stellungnahme der Reha-/SB-Stelle des AA vorliegt <input type="checkbox"/> die Begutachtung durch den Ärztlichen/Psychologischen Dienst des AA verweigert wird <input type="checkbox"/> das Kind ohne Angabe von Gründen zur Begutachtung durch den Ärztlichen/Psychologischen Dienst des AA nicht erschienen ist und die Stellungnahme der Reha-/SB-Stelle des AA eine andere Beurteilung nicht rechtfertigt <input type="checkbox"/> .....	
<b>3. Unfähigkeit zum Selbstunterhalt</b>	
<input type="checkbox"/> liegt vor, weil <input type="checkbox"/> das Kind außer Eingliederungshilfe (einschl. Taschengeld) <u>keine weiteren</u> Einkünfte oder Bezüge sowie einzusetzendes Vermögen hat <input type="checkbox"/> der Vergleichsbetrag gem. <u>beigeheftetem KG4c</u> den Grenzbetrag <u>nicht</u> überschreitet	
<input type="checkbox"/> liegt <u>nicht</u> vor, weil der Vergleichsbetrag gem. <u>beigeheftetem KG4c</u> den Grenzbetrag überschreitet	
<b>4. Sonderfall: Teilkindergeld<sup>4</sup></b>	
<input type="checkbox"/> Das sächliche Existenzminimum des Kindes ist bei <u>vollstationärer<sup>5</sup> Unterbringung</u> ausschließlich durch <u>Eingliederungshilfe</u> abgedeckt, der Vergleichsbetrag gem. <u>beigeheftetem KG4c</u> <u>überschreitet</u> den Grenzbetrag <u>und</u> der Berechtigte wird vom Sozialleistungsträger <u>nicht bzw. rechtswidrig</u> nach § 43 Abs.2 oder § 91 BSHG zu einem Kostenbeitrag <u>herangezogen</u>	

Rückseite zu KG 4d

5. Entscheidung			
<input type="checkbox"/> Kindergeld ist festzusetzen auf monatlich	DM/EURO <sup>6</sup>	ab	von - bis
<input type="checkbox"/> Festsetzung vom ..... ist aufzuheben gemäß § .....	-----	ab	von - bis
<input type="checkbox"/> Keine Korrektur gem. § 70 Abs.3 EStG möglich für vergangene Monate	-----	-----	von - bis
<input type="checkbox"/> Festsetzung vom ..... ist zu ändern gemäß § ..... auf monatlich	DM/EURO <sup>6</sup>	ab	von - bis
<input type="checkbox"/> Antrag ist abzulehnen für Zeitraum	-----	ab	von - bis
<input type="checkbox"/> Begründung / Bemerkung			
<input type="checkbox"/> Erstattungsanspruch gemäß § 37 Abs.2 AO ist geltend zu machen in Höhe von insgesamt DM/EURO <sup>6</sup> .....			
<input type="checkbox"/> Folgekorrektur(en) wegen Wegfalls der Zählkindeigenschaft ist/sind vorzunehmen			
<input type="checkbox"/> Mitteilung an die Bezüge im öffentlichen Dienst anweisende Stelle ist zu machen			
<input type="checkbox"/> Verdacht einer Ordnungswidrigkeit / Straftat <input type="checkbox"/> besteht <input type="checkbox"/> besteht nicht			
<input type="checkbox"/> nächste Prüfung der Festsetzung vormerken für .....			

Im Auftrag

Nz. / Datum

**Hinweise:**

- 1 Die Tatbestände des § 32 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 sind vorrangig zu prüfen; ggf. **entfällt eine weitere Prüfung nach Nr.3** (mit allen Konsequenzen, d.h., insbesondere ist kein behinderungsbedingter Mehrbedarf anzusetzen). Der Berechtigte kann jedoch vorrangig die Voraussetzungen gemäß Nr.3 nachweisen.
- 2 Die Berücksichtigung kann **nur** für den Zeitraum erfolgen, für den der Nachweis geführt wird; ggf. ist die Festsetzung zeitlich zu begrenzen. Zu Nachweismöglichkeiten vgl. i.e. **DA 63.3.6.2**. Bei Vorlage eines Behindertenausweises (Gültigkeit i.d.R. bis zu 5 Jahren) ist die Festsetzung zum Ablaufdatum bzw. jeweils im Abstand von 5 Jahren zu überprüfen. Bei Fehlen eines Behindertenausweises ist eine jährliche Überprüfung vorzunehmen.
- 3 Bei Zweifeln hinsichtlich der Frage, ob die Behinderung nach Art und Umfang objektiv eine Erwerbstätigkeit zulässt, welche die Deckung des Lebensunterhalts ermöglicht, ist – auch bei Vorliegen der Indizien gem. DA 63.3.6.3 Abs.2 u.3 – eine Stellungnahme der Reha-/SB-Stelle des AA einzuholen.
- 4 Ab **1.1.2000** besteht **nur** unter den genannten **engen Voraussetzungen** Anspruch auf Kindergeld in Höhe von **30 DM** (§ 66 Abs.1 iVm § 32 Abs.6 Satz 2 EStG in der Fassung des Familienförderungsgesetzes). Vgl. i.e. **DA 63.3.6.4**
- 5 Ein Kind ist **vollstationär** oder auf vergleichbare Weise untergebracht, wenn es nicht im Haushalt der Eltern lebt, sondern anderweitig auf Kosten eines Dritten untergebracht ist. Wenn der Platz in der Unterbringung **durchgehend** zur Verfügung steht, ist es ohne Bedeutung, ob die Eltern das Kind zeitweise (z.B. am Wochenende oder in den Ferien) nach Hause holen.
- 6 Nichtzutreffendes ist zu streichen (Angaben in Euro ab 2002).